

Beschlussvorlage		10.11.2022	214/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Baubeschluss für die Skateanlage auf der Weserinsel Werder			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	23.11.2022				
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	01.12.2022	12	1	0	
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	14.12.2022	37	2	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
51 Umwelt und Klimaschutz	
53 Stadtgrün	
Fachbereichsleitung 5 Umwelt und technische Dienste	
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	214/2022
<p>1. Die Durchführung der Ausführungsplanung, Ausschreibung und der Bau der Skateanlage auf der Weserinsel Werder werden auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung sowie Kostenberechnung vorbehaltlich der abschließenden Ergebnisse des Schallgutachtens beschlossen.</p> <p>2. Sollten sich im Rahmen der Ausführungsplanung deutliche Kostensteigerungen oder im Rahmen der weiteren gutachterlichen Überprüfung Änderung ergeben, legt die Verwaltung die geänderte Planung erneut dem Rat zum Beschluss vor.</p>	
Begründung	214/2022
<p>Die Maßnahme ist Bestandteil des Gesamtkonzepts Weserufer sowie des ISEK 2030 inkl. Ergänzungsband 1 und wird im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ mit Finanzmitteln von Bund und Land mitfinanziert. Die Skateanlage ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Sanierungsziele.</p> <p>Diesem Baubeschluss liegt der Beschluss 140/2021 vom 11.05.2021 zugrunde. Der Entwurf hat sich gegenüber dem Vorentwurf sowohl in der Ausstattung als auch in der Ausrichtung verändert. Die Änderungen waren u. a. aufgrund der Hochwassersituation auf dem Werder notwendig.</p> <p>GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN</p> <p>Ausgehend vom Einsatz lokaler Initiativgruppen und der Stadt Hameln soll auf der Weserinsel einen moderner ‚State-of-the Art‘ Skatepark in Ortbetonbauweise entstehen. Ergänzt werden soll der rund 665 m² große Skatepark zudem durch eine verbesserte und inklusive Zuwegungssituation, Aufenthaltsbereichen und ertüchtigter Grünflächen sowie einer zusätzlichen Sichtachse südlich der Thie-wallbrücke. Ziel ist es einen belebten Bewegungstreffpunkt zu gestalten, der zum einen die funktionale Ansprüche der lokalen Nutzergruppen abdeckt und gleichzeitig den gesamten Aufenthaltswert der Weserinsel erhöht.</p> <p>KONZEPT / NUTZERGRUPPE</p> <p>Um der Vision einer städtischen Skatepark-Gesamtplanung nachzukommen, die ein möglichst diverses Angebot an Räumen für informelle Bewegungspraktiken vorsieht, soll auf dem Gelände der Weserinsel in Hameln ein moderner Ortbeton-Skatepark entstehen. Um im öffentlichen Raum einen authentischen Ort für informelle Bewegungspraktiken zu schaffen – ausgerichtet am angestrebten Betriebsmodell ‚umsonst, frei und draußen‘ – ist es wichtig, die Bedürfnisse sämtlicher Nutzergruppen (Skateboard, BMX, Rollerblade, Stunt-Scooter, WCMX) in das Konzept einfließen zu lassen. Nur dann kann eine nachhaltige und frequentierte Nutzung der Anlage erreicht werden. Aus diesem Grund wurde im Oktober 2021 ein Beteiligungsworkshop durchgeführt, in dem Vertreter*innen der lokalen Nutzergruppen ihre speziellen Wünsche und Anforderungen einbringen und gemeinsam mit Vertreter*innen der Stadt und dem damaligen Planungsbüro an einem Konzept für den neuen Skatepark arbeiten konnten. Nach der erneuten Ausschreibung des Projekts und Auftragserteilung, ließ LND SKT dann die bereits vorliegenden Rahmenbedingungen aus dem Beteiligungs-Prozess, zusammen mit den Ansprüchen lokaler Behörden (Lärm-, Hochwasser-, Naturschutz) als Grundlage für die Entwurfsplanung einfließen.</p> <p><u>STREET FLOW SKATEPARK</u></p> <p>Um einen ‚Skatepark für Alle‘ zu schaffen berücksichtigt das Skatepark-Konzept sämtliche Alters- und Nutzergruppen. Dies bezieht sich vor allem auf eine mit einem Meter Höhe eher geringe Grundhöhe, die stellenweise durch anspruchsvollere und höhere Elemente für Fortgeschrittene ergänzt wird. Strukturell soll sich das Konzept an einem sogenannten Street-Flow Konzept orientieren, das verschiedene Street-Elemente aus dem urbanen Mobiliar (z.B. Sitzbänke, Geländer, usw.) harmonisch</p>	

mit Flow-Elementen (konisch und doppelt konisch geformte Freiformen) mit viel Fahrfluss vereint. Durch ein Multi-Lines-Konzept soll zudem eine Vielzahl linearer, kreisförmiger und sich kreuzender Fahrwege bereitgestellt werden, um eine nachhaltig kreative Nutzbarkeit der Anlage zu gewährleisten. Ziel ist es einen sicheren Ort mit besonderer Aufenthaltsqualität zu schaffen. Dazu soll eine Sichtachse südlich der Thiewallbrücke in den Skatepark ermöglicht werden und generell viel Wert auf eine blickdurchlässige Gestaltung gelegt werden. Im Speziellen zeichnet sich der Skatepark über einen zweistufigen Aufbau aus. Dadurch wird es möglich auch Elemente mit mehr Impact wie Downrail, Bump-to-Bar und Bumpto-Ledge mit in das Gesamtkonzept zu integrieren. Angeschlossen sind die Elemente über zwei Stirnseiten – eine höher gelegene, geschlossene Seite mit durchgängiger Quarterpipe und zwei für den Hochwasserschutz getrennte Hip/Bank- und Quarterpipe-Elemente. Diese als Anfahrtsbereiche dienlichen und zum Teil durch eine Wheelchair (WCMX) Rampe angeschlossenen Bereiche sorgen für einen idealen Fahrfluss auf der gesamten Fläche und verteilen die einzelnen Fahrwege der verschiedenen Sections. Als identitätsstiftendes Merkmal eines Street-Parcours sind die Flat-Flächen ebenerdig an den für Nutzer*innen vorgesehenen ca. 100 m² Aufenthaltsbereich angeschossen. Dort finden sich die sogenannten Street-Essentials wie Ledge, Manual Pad und Flatbar wieder. Zudem wurde darauf geachtet, ausreichend Flat-Fläche und Abstand zwischen den Elementen zu gewährleisten.

GESTALTUNG/ EINBINDUNG IN DIE UMGEBUNG

Um dem naturnahen Charakter der Weserinsel zu erhalten und neben Angeboten zur passiven Erholung auch der aktiven Erholung nachzukommen, soll der neu gestaltete Skatepark harmonisch in das grüne Gesamtkonzept integriert werden. Auch wenn die Funktionalität und der Fahrfluss der Elemente als oberster Maßstab der Gestaltung gelten, ist es gerade im Hinblick auf eine nachhaltig kreative und frequentierte wichtig, auch ein unverkennbares Design und die optimale Einbindung des Skateparks in die Umgebung der Weserinsel mit in die Planung einfließen zu lassen. So ist der gesamte Skatepark sehr blickdurchlässig gestaltet. Höhere Elemente befinden sich an den Randbereichen v.a. in Richtung der Brücke, wodurch ein freier Blick in den Skatepark entlang der gesamten Wegeführung möglich wird. Nicht zuletzt soll so die soziale Kontrolle erhöht und der Skatepark zu einem sicheren Ort‘ insbesondere für Kinder gemacht werden. Durch die Integration von Naturstein-Böschungen an vertikalen Wänden und der Integration von Baum-Neupflanzungen in das Design, schmiegt sich der Park gestalterisch nahtlos in die durch Grünflächen und Bäume geprägte Umgebung an. Kontrastreiche Lackierungen, ein Linienmuster durch Fahrbahnmarkierungen sowie der Einsatz verschiedener Materialien können dann unter weiterer Abstimmung mit der lokalen Nutzergruppe und Vertreter*innen der Stadt für eine individuelle Optik und Haptik im gesamten Skatepark sorgen. Zur Einbindung des Skateparks in die bisherige Wegeführung werden ca. 135 m² neue wassergebundene Wegflächen mit einer Einfassung aus Naturstein hergestellt.

LÄRMSCHUTZ

Durch seine zentrale Lage spielt der Lärmschutz für den Neubau des Skateparks eine sehr große und wichtige Rolle. Deshalb wurde ein Lärmschutzgutachten beauftragt, das unter anderem die neue Geländeformung mitberücksichtigt. Ebenso sollen die künftig zu erwartenden Nutzungszeiten und -verhalten der lokalen Nutzergruppe einbezogen werden. Durch seine geringe Aufbauhöhe und soliden Betonelemente bietet der moderne Ortbetonskatepark bereits geringe Emissionswerte in seiner Klasse. Durch eine zeitgeschaltete Beleuchtungsanlage kann zudem auf eine Steuerung der Nutzungszeiten verbessert eingegangen werden. Aufgrund des Wehres und der Bundesstraße, die über die Insel führt, ist eine Vorbelastung bereits gegeben. Das Schallgutachten untersucht die im aktuellen Entwurf entstehenden Schallemissionen an den o.g. Immissionsorten. Im Falle einer erhöhten Lärmbelastung werden zusätzliche aktive Schallschutzelemente im Rahmen der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes eingearbeitet. Das finale Gutachten liegt zum Zeitpunkt dieser Entwurfsabgabe noch nicht vor.

HOCHWASSERSCHUTZ

Da sich der neu geplante Skatepark im Überschwemmungsgebiet der Weser befindet musste die Planung eng mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt werden. So wurde durch einen Vergleich des Referenz- und Planungsmodells eine Veränderung des Strömungsverlaufs sowie des Wasseranstaus und Hochwasserabfluss geprüft. Auch wenn sich ein Eingriff in den Bestand immer auf die Hochwassersituation auswirkt, konnte durch eine Tieferlegung der Fläche in das Gelände ein Anstau an den Uferbereichen minimiert werden, sodass sich das Vorhaben nur unwesentlich auf den Hochwasserabfluss in der Weser auswirkt. Dadurch ergeben sich für die Nachbarschaft keine nachteiligen Auswirkungen. Die wasserrechtliche Vorprüfung ergab, dass die Anlage genehmigungsfähig ist. Der verlorengelassene Retentionsraum wird vor Ort ausgeglichen.

NATUR-/ ARTENSCHUTZ

Artenschutzfachliche Kartierungen und Untersuchungen, des mit der Erstellung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragten Sachverständigenbüros, haben die Fläche für die geplante Skateanlage als Jagd-, Nahrungs- und Balzhabitat für Fledermäuse identifiziert. Festgestellt wurden mehrere Fledermausarten, vorrangig sind jedoch Zwergfledermäuse vertreten. Weitere schützenswerte Arten wurden nicht identifiziert.

Die gutachterliche Einschätzung ergibt, dass durch den Bau der Skateanlage eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Fledermauspopulation eintreten könnte. Dementsprechend ist die Skateanlage artenschutzrechtlich zu optimieren. Ziel ist es, dass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden. Entsprechende wirksame und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen werden zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Integration einer Beleuchtungsanlage für den Skatepark wird ebenfalls unter enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Lichtfachplaner abgestimmt (insb. auf Lichtstärke, Nutzungszeiten, etc.), um den negativen Einfluss des Lichts auf Fledermäuse zu vermeiden. Ziel der Planenden ist nach wie vor, Maßnahmen umzusetzen, die die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren bzw. vermeiden und den Bereich in Hinblick auf den Artenschutz und Biodiversität verbessern.

Weitere Informationen zur Bauweise, und technischen Aspekten zur Skateanlage können der Anlage 3 – Erläuterungsbericht Entwurf Skateanlage – eingesehen werden.

Kostendarstellung:

Summe Baukosten (brutto): **rd. 870.000 €**

Eigenanteil der Stadt Hameln (bei einer $\frac{2}{3}$ -
Förderung durch Bund und Land im Rahmen
der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“)

rd. 290.000 €

In der Kostenberechnung sind die Zuwegungen als auch umliegende Wegstrukturen der Skateanlage enthalten. Ebenso sind bereits die Kosten für die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen enthalten. Die Kosten basieren auf aktuellen Erfahrungswerten der Landschaftsplaner. Zusätzlich sind in den Kosten ein Puffer in Höhe von 20% auf Stahl, Beton, Holz und Beleuchtung vorgehalten. Mögliche Kostensteigerungen werden dadurch ausreichend berücksichtigt.

Mit der vorgelagerten Kostenprognose (Vorlage 140/2021) wurden zuvor Baukosten (brutto) in Höhe von 700.000 € ermittelt. Mit der aktuellen Kostenberechnung liegen Baukosten (brutto) in Höhe von 870.000 € vor. Damit steigen die Baukosten insgesamt um rd. 170.000 €. Hierbei ist weiterhin die $\frac{2}{3}$ -Förderung zu beachten. Daraus ergibt sich im Rahmen der Städtebauförderung durch Finanzmittel von Bund und Land eine Erhöhung des Eigenmittelanteils der Stadt Hameln von rd. 56.700 €.

Die zeitnahe Umsetzung der Maßnahme wird zudem dringend benötigt, um einen Verfall bereits bewilligter Fördermittel entgegenzuwirken.

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Ja. Die Aufwendungen für die Skateranlage werden über die I-Nr. 41.00013 Stadtgrün (Weserufer) gedeckt. Die Kosten sind ebenfalls von der $\frac{2}{3}$ -Förderung abgedeckt. Zu gegebener Zeit ist eine Anpassung des Fördervolumens und des städtischen Eigenanteils für die Gesamtmaßnahme beim Fördermittelgeber vorzunehmen, um die weitere Maßnahme „Langer Wall“ realisieren zu können. Durch den Bau der Skateranlage und Aufwertung der Grünflächen und Entwicklung von Ausgleichsflächen für den Artenschutz wird der Unterhaltungsaufwand zukünftig steigen. Auf Basis des Entwurfs werden die Unterhaltungskosten auf rd. 9.500 € pro Jahr geschätzt. Diese Mittel müssen nach Fertigstellung der Anlage in den kommenden Haushalten zusätzlich bereitgestellt werden.

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Ja. Die vorgenommene Flächenversiegelung soll durch noch abzustimmende Maßnahmen ortsnah minimiert werden. Zudem ist es möglich, dass durch den baulichen Eingriff die lokalen Fledermauspopulationen in Ihrem Jagd- und Balzverhalten ohne entsprechende Vermeidungs-, Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen erheblich beeinträchtigt werden. Entsprechende Maßnahmen und das Lichtkonzept werden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Anlagen	214/2022
Anlage 1 - Lageplan Skateranlage	
Anlage 2 - Schnittansichten Skateranlage	
Anlage 3 - Erläuterungsbericht Skateranlage	

Änderungen / Ergänzungen	214/2022